

Technische Universität Dresden
Fakultät Psychologie

**Studienordnung
für den Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psycho-
logie und Psychotherapie
ab dem Wintersemester 2025/26**

Konsolidierte Fassung aus der [Amtlichen Bekanntmachung](#) vom 13.06.2022 sowie gemäß § 10 Studienordnung des Fakultätsratsbeschlusses vom 16.04.2025.

Diese gilt für alle zum Wintersemester 2022/23 oder später im Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie immatrikulierten Studierenden.

Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie

Vom 13. Juni 2022

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 7 Inhalt des Studiums
- § 8 Leistungspunkte
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan (Vollzeit und Teilzeit)

Anlage 3: Zuordnung der Inhalte, die aus dem Masterstudiengang bei dem Antrag auf Zulassung zur psychotherapeutischen Prüfung nachzuweisen sind, zu den Modulen im Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie der TU Dresden

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den konsekutiven Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie an der Technischen Universität Dresden.

§ 2

Ziele des Studiums

(1) Die Studierenden sind dazu befähigt, Störungen mit Krankheitswert, bei denen psychotherapeutische Versorgung indiziert ist, festzustellen und entweder zu behandeln oder notwendige weitere Behandlungsmaßnahmen durch Dritte zu veranlassen. Sie können das eigene psychotherapeutische Handeln im Hinblick auf die Entwicklung von Fähigkeiten zur Selbstregulation reflektieren und Therapieprozesse unter Berücksichtigung der dabei gewonnenen Erkenntnisse sowie des aktuellen Forschungsstandes weiterentwickeln. Zudem sind sie in der Lage, Maßnahmen zur Prüfung, Sicherung und weiteren Verbesserung der Versorgungsqualität umzusetzen und dabei eigene oder von anderen angewandte Maßnahmen der psychotherapeutischen Versorgung zu dokumentieren und zu evaluieren. Patientinnen und Patienten, andere beteiligte oder andere noch zu beteiligende Personen, Institutionen oder Behörden können sie über behandlungsrelevante Erkenntnisse unterrichten und dabei indizierte psychotherapeutische und unterstützende Behandlungsmöglichkeiten aufzeigen sowie über die aus einer Behandlung resultierenden Folgen aufklären. Die Studierenden können gutachterliche Fragestellungen, die insbesondere die psychotherapeutische Versorgung betreffen, einschließlich von Fragestellungen zu Arbeits-, Berufs- oder Erwerbsfähigkeit sowie zum Grad der Behinderung oder der Schädigung auf der Basis einer eigenen Anamnese, umfassender diagnostischer Befunde und weiterer relevanter Informationen bearbeiten und auf der Basis von wissenschaftstheoretischen Grundlagen wissenschaftliche Arbeiten anfertigen, bewerten und deren Ergebnisse in die eigene psychotherapeutische Tätigkeit integrieren. Hierbei sind sie in der Lage, berufsethische Prinzipien im psychotherapeutischen Handeln zu berücksichtigen sowie aktiv und interdisziplinär mit den verschiedenen im Gesundheitssystem tätigen Berufsgruppen zu kommunizieren und patientenorientiert zusammenzuarbeiten. Die Studierenden können sich außerdem Wissen durch Recherche und Forschung eigenständig aneignen, eigene sowie fremde Ergebnisse und Erkenntnisse kritisch bewerten und hinterfragen, wissenschaftlich korrekt darstellen und differenziert diskutieren. Sie sind in der Lage, ihr Wissen und Verstehen sowie ihre Fähigkeiten zur Problemlösung in neuen und ungewohnten Situationen einzusetzen und im Team zu arbeiten. Die Studierenden besitzen berufsrelevante Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations- und Teamfähigkeit, Präsentationsfähigkeit, kritische Selbstreflexion, Arbeitsorganisation, Zeitmanagement und Projektplanung. Darüber hinaus sind sie zu verantwortungsbewusstem Urteilen und Handeln befähigt und sind sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut bewusst.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über den allgemein anerkannten Stand psychotherapiewissenschaftlicher, psychologischer, pädagogischer, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse sowie über die grundlegenden personalen, fachlich-methodischen, sozialen und umsetzungsorientierten Kompetenzen, die für eine eigenverantwortliche, selbstständige und umfassende psychotherapeutische Versorgung von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und unter Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen mittels der wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden erforderlich sind. Sie sind außerdem dazu befähigt, an der Weiterentwicklung von psychotherapeutischen Verfahren oder von psychotherapeutischen Methoden mitzuwirken sowie sich eigenverantwortlich und selbstständig fort- und weiterzubilden und dabei auf der Basis von Kenntnissen über

psychotherapeutische Versorgungssysteme auch Organisations- und Leitungskompetenzen zu entwickeln. Sie sind durch breites klinisch-psychologisches Wissen, durch die Kenntnis wissenschaftlicher Methoden, durch ihre Kompetenz zu Abstraktion und Transfer dazu befähigt, nach entsprechender Einarbeitungszeit in der Berufspraxis vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen im Allgemeinen im Bereich Psychologie und im Besonderen im Bereich der Klinischen Psychologie und Psychotherapie sowie deren Anwendungsfelder arbeiten zu können. Des Weiteren verfügen sie nach Abschluss des Studiums über die berufsqualifizierenden Fähigkeiten in klinisch-psychologischen Einsatzgebieten tätig zu werden und erfüllen die fachlichen Voraussetzungen für die Zulassung zur Approbationsprüfung als Psychotherapeutin bzw. Psychotherapeut nach dem Psychotherapeutengesetz in Verbindung mit der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist ein erster in Deutschland anerkannter berufsqualifizierender Hochschulabschluss in Psychologie mit einer Schwerpunktsetzung im Bereich Klinische Psychologie und Psychotherapie, der in Aufbau und Inhalt den Vorgaben des ersten Abschnittes eines Studiums nach § 9 PsychThG und § 8 Nummer 1 PsychThApprO entspricht und für den die nach Landesrecht zuständige Stelle gemäß § 9 Absatz 3 PsychThG die Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen festgestellt hat. Der Nachweis ist durch einen entsprechenden Zeugnisvermerk oder einen Bescheid zu führen.

(2) Des Weiteren setzt das Studium Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) voraus. Der Nachweis erfolgt anhand des Ergebnisses eines international angebotenen Tests (vorzugsweise IELTS: 5,5, TOEFL internetbasiert: 72, UNlcert II), sofern die Bewerberin oder der Bewerber nicht über ein Zeugnis der allgemeinen bzw. fachgebundenen Hochschulreife oder eines Bachelorabschlusses, welches die Fremdsprache Englisch umfasst, verfügt.

§ 4

Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester und umfasst neben der Präsenz das Selbststudium, betreute Praxiszeiten sowie die Hochschulabschlussprüfung.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Erweiterte Seminare, Berufspraktika sowie Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) In Vorlesungen wird in die Stoffgebiete der Module eingeführt. Seminare ermöglichen den Studierenden, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung selbst über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen. Erweiterte Seminare ermöglichen den

Studierenden durch praxisrelevante Lerngegenstände unter Anleitung und mit individuellem Feedback zu üben. Ein Berufspraktikum dient der Anwendung des vermittelten Lehrstoffes sowie dem Erwerb von praktischen Fertigkeiten in potentiellen Berufsfeldern. Das Selbststudium vertieft die Auseinandersetzung mit den Inhalten der einzelnen Module durch studienbegleitende Lektüre und andere Formen selbstorganisierten Lernens.

§ 6

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf vier Semester verteilt. Das 4. Semester ist so ausgestaltet, sodass es sich für einen vorübergehenden Aufenthalt an einer anderen Hochschule besonders eignet (Mobilitätsfenster). Es ist ein Teilzeitstudium gemäß der Ordnung über das Teilzeitstudium möglich.

(2) Das Studium umfasst neun Pflichtmodule.

(3) Qualifikationsziele, Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(4) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder nach Maßgabe der Modulbeschreibung in englischer Sprache abgehalten.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind den beigefügten Studienablaufplänen (Anlage 2) zu entnehmen.

(6) Ist die Teilnahme an einer wählbaren Lehrveranstaltung eines Pflichtmoduls durch die Anzahl der vorhandenen Plätze nach Maßgabe der Modulbeschreibung beschränkt, so erfolgt die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch Losverfahren. Dafür muss sich die bzw. der Studierende für die entsprechende Lehrveranstaltung einschreiben. Form und Frist der Einschreibungsmöglichkeit werden den Studierenden rechtzeitig fakultätsüblich bekannt gegeben. Durch die Einschreibung erfolgt die Wahl gemäß Satz 1. Am Ende des Einschreibzeitraums wird der bzw. dem Studierenden schriftlich oder elektronisch bekannt gegeben, ob sie bzw. er ausgewählte Teilnehmerin bzw. ausgewählter Teilnehmer der entsprechenden Lehrveranstaltung ist.

§ 7

Inhalt des Studiums

(1) Der Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie ist forschungsorientiert.

(2) Die konkreten Inhalte des Masterstudiums Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, welche Voraussetzung für die Zulassung zur psychotherapeutischen Prüfung darstellen, sind in § 8 Absatz 2 Nummer 2 (inkl. Anlage 2) PsychThApprO aufgelistet. Dies umfasst die folgenden Themenbereiche: eine wissenschaftliche Vertiefung zu Forschungsparadigmen und aktuellen Forschungsergebnissen in einem vertieften psychologischen Grundlagenbereich sowie vertiefte Forschungsmethodik zu komplexen und multivariaten Erhebungs- und Auswertungsmethoden zur Evaluierung und Qualitätssicherung von Interventionen. Außerdem beinhaltet das Studium spezielle psychische Störungsbilder und -modelle sowie Verhaltenslehre der

Psychotherapie aller Altersgruppen einschließlich deren psychotherapeutische Behandlungen, die wichtigsten Segmente der ambulanten und stationären klinischen Versorgung, sozial- und berufsrechtliche Grundlagen, Evaluation und Qualitätssicherung von psychotherapeutischen Behandlungen, vertiefte psychologische Diagnostik und Begutachtung, welche diagnostische Modelle und Methoden zu klinisch-psychologischen und psychotherapeutischen Fragestellungen umfasst sowie Inhalte zur Selbstreflexion. Des Weiteren beinhaltet das Studium berufsqualifizierende Tätigkeiten und ein forschungsorientiertes Praktikum. Hierbei sind psychotherapeutische Basistechniken der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden bei Erwachsenen und älteren Menschen sowie bei Kindern und Jugendlichen, theoretische und praktische Grundlagen für die Planung, Durchführung, Auswertung und Darstellung von wissenschaftlichen Studien im Bereich der klinischen Psychologie und Psychotherapie sowie praktische Tätigkeiten sowohl in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung als auch in einer (teil)stationären Einrichtung umfasst.

§ 8

Leistungspunkte

(1) ECTS-Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 Leistungspunkte pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium entspricht 120 Leistungspunkten und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen, die Studien- und Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit.

(2) In den Modulbeschreibungen ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 35 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

§ 9

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienberatung Fakultät Psychologie. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters soll jede bzw. jeder Studierende, die bzw. der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilnehmen.

§ 10

Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Qualifikationsziele“, „Inhalte“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“, „Leistungspunkte und Noten“ sowie „Dauer des Moduls“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

§ 11

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachung der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2022/2023 oder später im Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2022/2023 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie fort.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Psychologie vom 27. April 2022 und der Genehmigung des Rektorates vom 31. Mai 2022.

Dresden, den 13. Juni 2022

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M- Staudinger

Anlage 1:
Modulbeschreibungen

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Psy-Ma-KPP-1	Wissenschaftliche Vertiefung	Inhaberin bzw. Inhaber der Professur für Suchtforschung (supsy@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, selbstständig Forschungsparadigmen und aktuelle Forschungsergebnisse in einem vertieften psychologischen Grundlagenbereich zu erfassen und zu beurteilen. Sie sind dazu befähigt, die erworbenen Fertigkeiten in der eigenen beruflichen Tätigkeit anzuwenden. Die Studierenden können in den Bereichen der experimentellen, neurowissenschaftlichen, epidemiologischen und psychotherapeutischen Forschung selbstständig Fragestellungen und angemessene Forschungsstrategien entwickeln. Sie weisen einen sicheren Umgang in der Literatuarbeit auf, können Forschungsfelder eingrenzen, Forschungsfragen ableiten, Studiendesigns erarbeiten, Auswertungsschritte planen und durchführen. Sie sind in der Lage, empirische Ergebnisse aufzuarbeiten, Kernaussagen zu extrahieren und diese unter Berücksichtigung methodischer und statistischer Aspekte kritisch zu reflektieren und zu diskutieren. Sie verfügen außerdem über sichere Fähigkeiten und Fertigkeiten in der mündlichen und schriftlichen Präsentation von Forschungsfragen, -hypothesen und -befunden.	
Inhalte	Das Modul umfasst die wissenschaftlichen Grundlagen der Klinischen Psychologie und Psychotherapie. Schwerpunkte des Moduls sind psychologische, neurobiologische, epidemiologische und soziale Grundlagen psychischer Störungen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Seminar (6 SWS) je nach Wahl der bzw. des Studierenden und Selbststudium. Die Teilnahme an den wählbaren Seminaren ist gemäß § 6 Absatz 6 der Studienordnung auf 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt. Die Lehrsprache der Lehrveranstaltungen kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Grundkenntnisse in Methoden der Psychologie und wissenschaftliches Arbeiten auf Bachelorniveau vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können zehn Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Psy-Ma-KPP-2	Vertiefte Forschungsmethodik	Inhaberin bzw. Inhaber der Professur für Klinische Psychologie und Behaviorale Neurowissenschaft (klipsy@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden können komplexe und multivariate Erhebungs- und Auswertungsmethoden zur Evaluierung und Qualitätssicherung von Interventionen anwenden. Sie sind in der Lage, einschlägige Forschungsstudien und deren Ergebnisse für die Klinische Psychologie und Psychotherapie zu beurteilen und anzuwenden und können selbstständig Studien zur Neu- oder Weiterentwicklung der Psychotherapieforschung oder der Forschung in angrenzenden Bereichen planen, durchführen, auswerten sowie zusammenfassen. Die Studierenden können außerdem wissenschaftliche Befunde sowie Neu- oder Weiterentwicklungen in der Psychotherapie inhaltlich und methodisch in Bezug auf deren Forschungsansatz und deren Aussagekraft bewerten, sodass sie daraus fundierte Handlungsentscheidungen für die psychotherapeutische Diagnostik, für psychotherapeutische Interventionen und für die Beratung ableiten können.	
Inhalte	Das Modul umfasst Inhalte der vertieften Forschungsmethodik der Wissensbereiche: multivariate Verfahren, Längsschnittverfahren und Messtheorie sowie Evaluierung wissenschaftlicher Befunde und deren Integration in die eigene psychotherapeutische Tätigkeit.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesung (2 SWS), Seminar (4 SWS) und Selbststudium. Die Lehrsprache der Lehrveranstaltungen kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Grundlagen zur Forschungsmethodik auf Bachelorniveau vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können zehn Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Psy-Ma-KPP-3	Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie	Inhaberin bzw. Inhaber der Professur für Behaviorale Epidemiologie (bepi@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden können psychologische und neuropsychologische Störungsbilder sowie psychische Aspekte bei körperlichen Erkrankungen bei allen Alters- und Störungsgruppen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse erfassen. Sie sind in der Lage, die Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden wissenschaftlich fundiert und in Abhängigkeit von Lebensalter, Störungsbildern, sozialen und Persönlichkeitsmerkmalen, Gewalterfahrungen sowie dem emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstand der betroffenen Patientinnen oder Patienten einzuschätzen. Sie können ihre Einschätzung der Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden den Patientinnen und Patienten, anderen beteiligten oder zu beteiligenden Personen, Institutionen oder Behörden erläutern. Sie sind außerdem in der Lage, auf der Grundlage vorangegangener Diagnostik, Differentialdiagnostik und Klassifikation die dem Befund sowie der Patientin oder dem Patienten angemessenen wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien auszuwählen. Sie können selbstständig wissenschaftlich fundierte Fallkonzeptionen und die entsprechende Behandlungsplanung entwickeln sowie die Besonderheiten der jeweiligen Altersgruppe, der jeweiligen Krankheitsbilder, des jeweiligen Störungskontextes und des emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstandes der betroffenen Patientinnen und Patienten entwickeln. Die Studierenden können auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft psychische und psychisch mitbedingte Erkrankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter einschließlich des höheren Lebensalters erklären.	
Inhalte	Das Modul umfasst psychische Störungsbilder aller Altersgruppen, deren grundlegende Störungsmodelle sowie die wissenschaftlich geprüften und anerkannten Behandlungsmethoden einschließlich ihrer störungsspezifischen und störungsübergreifenden Anwendungsbereiche und Grenzen. Das Modul beinhaltet außerdem die Behandlungsleitlinien für psychischen Störungen einschließlich deren Anwendung anhand von Fallbeispielen und individuellen Fallkonzeptionen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Seminar (8 SWS) und Selbststudium. Die Lehrsprache der Lehrveranstaltungen kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden grundlegende praktische Kompetenzen im Bereich der psychotherapeutischen Versorgung, Kenntnisse von institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen von psychotherapeutischen Einrichtungen der Gesundheitsversorgung sowie grundlegende Kompetenzen in der Kommunikation mit Patientinnen und Patienten gemäß § 15 PsychThApprO vorausgesetzt.	

Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie. Es schafft Voraussetzungen für das Modul Berufsqualifizierende Tätigkeit III – angewandte Praxis der Psychotherapie – ambulant.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 45 Stunden. Für das Bestehen der Modulprüfung wird gemäß § 31 Prüfungsordnung die regelmäßige Teilnahme an den Seminaren vorausgesetzt.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können elf Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 330 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Psy-Ma-KPP-4	Psychotherapie: Sektorübergreifende Behandlung und Qualitätssicherung	Inhaberin bzw. Inhaber der Professur für Behaviorale Psychotherapie (behavpsy@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der wichtigsten Segmente in der ambulanten und stationären klinischen Versorgung (insbesondere die Bereiche Psychiatrie, Psychosomatik, Neuropsychologie, Prävention, Rehabilitation oder Forensik) und die wichtigsten Settings (Einzeltherapie, Gruppentherapie, Paar- und Familientherapie) und können selbstständig angemessene Maßnahmen, im Sinne der Patientensicherheit, ergreifen. Sie sind in der Lage, ihr psychotherapeutisches Handeln zu dokumentieren und ihr Handeln zur Verbesserung der Behandlungsqualität kontinuierlich zu verbessern sowie Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität psychotherapeutischer und psychosozialer Maße und Settings zu beurteilen. Sie können außerdem psychotherapeutisches Handeln sowohl bei Einzelfällen als auch im Behandlungssetting unter Anwendung wissenschaftlich methodischer Kenntnisse und unter Berücksichtigung qualitätsrelevanter Aspekte evaluieren. Sie können Maßnahmen des kontinuierlichen Qualitätsmanagements sowie Maßnahmen zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung beurteilen. Zudem verfügen sie über praktische Kompetenzen in der Zuweisungsdiagnostik und allen dazugehörigen Kommunikationsprozessen.	
Inhalte	Das Modul umfasst die wichtigsten Segmente der ambulanten und stationären klinischen-psychotherapeutischen Versorgung (insbesondere die Bereiche Psychiatrie, Psychosomatik, Neuropsychologie, Prävention, Rehabilitation oder Forensik) und die wichtigsten Settings (Einzeltherapie, Gruppentherapie, Paar- und Familientherapie). Das Modul beinhaltet weiterhin sozial- und berufsrechtliche Grundlagen, Regeln für die Indikationsstellung, Beratung und Zuweisung von Patientinnen und Patienten sowie deren Notwendigkeit für eine alternative oder additive Versorgung. Die Evaluation und Qualitätssicherung von psychotherapeutischen Behandlungen sowie für die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität von Praxen und anderen Versorgungsanbietern sind ebenfalls Bestandteil des Moduls.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesung (2 SWS), Seminar (4 SWS) und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sieben Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Psy-Ma-KPP-5	Vertiefte psychologische Diagnostik und Begutachtung	Inhaberin bzw. Inhaber der Professur für Behaviorale Epidemiologie (bepi@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und verstehen diagnostische Modelle und Methoden und können psychodiagnostische Verfahren nach aktuellen testtheoretischen Modellen entwickeln und anwenden. Sie sind in der Lage, diagnostische Verfahren zur Status-, Verlaufs- und Veränderungsmessung zu beurteilen und einzusetzen sowie Gutachten zu klinisch-psychologischen oder psychotherapeutischen Fragestellungen nach dem allgemeinen Stand der wissenschaftlichen Begutachtung zu erstellen. Sie sind außerdem dazu befähigt, Fragestellungen zu Arbeits-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit, zum Grad der Behinderung oder Schädigung sowie zu familien- oder strafrechtsrelevanten Fragestellungen zu bearbeiten. Sie erkennen die Grenzen der eigenen diagnostischen Kompetenz und Urteilsfähigkeit und können, soweit notwendig, Maßnahmen zur eigenen Unterstützung einleiten.	
Inhalte	Das Modul umfasst diagnostische Modelle und Methoden zu klinisch-psychologischen und psychotherapeutischen Fragestellungen im Rahmen von Status- und Prozessdiagnostik. Weiterhin beinhaltet das Modul unterschiedliche gutachterliche Fragestellungen sowie Methoden der Zielsetzung, des Aufbaus, Verfassens und Präsentierens von psychologischen Gutachten im Hinblick auf diese Fragestellungen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Seminar (2 SWS), Erweitertes Seminar (4 SWS) und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Grundlagen zur Diagnostik auf Bachelorniveau vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer und einer Hausarbeit im Umfang von 80 Stunden. Für das Bestehen der Modulprüfung wird gemäß § 31 Prüfungsordnung die regelmäßige Teilnahme an den Seminaren und Erweiterten Seminaren vorausgesetzt.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können zehn Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird siebenfach und die Hausarbeit dreifach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Psy-Ma-KPP-6	Berufsqualifizierende Tätigkeit II – vertiefte Praxis der Psychotherapie	Inhaberin bzw. Inhaber der Professur für Klinische Kinder- und Jugendpsychologie (lehre_kiju@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Kompetenzen in der Ausübung von Psychotherapie bei Erwachsenen und älteren Menschen sowie bei Kindern und Jugendlichen. Sie sind in der Lage, psychotherapeutische Erstgespräche, Problem- und Zielanalysen sowie die Therapieplanung durchzuführen. Sie können selbstständig psychotherapeutische Verfahren und Methoden unter Berücksichtigung von Besonderheiten der Patientengruppe von Erwachsenen und älteren Menschen sowie Kindern und Jugendlichen einsetzen. Sie können allgemeine Beratungsgespräche unter Berücksichtigung wissenschaftlich relevanter Erkenntnisse und mittels eines der Situation angemessenen Gesprächsverhaltens durchführen und berücksichtigen Aspekte der partizipativen Entscheidungsfindung. Des Weiteren sind die Studierenden in der Lage, Patientinnen und Patienten sowie andere beteiligte oder zu beteiligende Personen individuell angemessen über die wissenschaftlichen Erkenntnisse, Störungsmodelle und wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien zu den verschiedenen Störungsbildern der unterschiedlichen Patientengruppen aufzuklären und führen psychoedukative Maßnahmen durch. Zudem können sie Aspekte der therapeutischen Beziehung angemessen thematisieren und lösen sowie Notfall- und Krisensituationen erkennen und geeignete Maßnahmen ergreifen.	
Inhalte	Das Modul umfasst psychotherapeutische Basistechniken der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden bei Erwachsenen und älteren Menschen sowie bei Kindern und Jugendlichen. Weitere Inhalte des Moduls sind: Verfahren der Grundorientierungen der Psychotherapie, wissenschaftlich geprüfte und anerkannte Methoden der Psychotherapie oder wissenschaftlich fundierte Neuentwicklungen der Psychotherapie.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Erweitertes Seminar (12 SWS) und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden psychotherapeutische Kompetenzen zur Gesprächsführung auf Bachelorniveau vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie. Es schafft Voraussetzungen für das Modul Berufsqualifizierende Tätigkeit III – angewandte Praxis der Psychotherapie – ambulant.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 100 Stunden. Für das Bestehen der Modulprüfung wird gemäß § 31 Prüfungsordnung die regelmäßige Teilnahme an den Erweiterten Seminaren vorausgesetzt.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Psy-Ma-KPP-7	Forschungsorientiertes Praktikum II – Psychotherapieforschung	Inhaberin bzw. Inhaber der Professur für Suchtforschung (supsy@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse in der Erforschung von psychischen, psychosomatischen und neuropsychologischen Störungen und von deren psychotherapeutischer Behandlung. Die Studierenden sind in der Lage, wesentliche Qualitätskriterien wissenschaftlicher Studien im psychotherapeutischen Kontext bei der Planung, Durchführung, Auswertung und Darstellung von wissenschaftlichen Studien zu benennen und bei einer eigenen Studiengestaltung umzusetzen. Sie sind in der Lage, bei der Gestaltung von eigenen wissenschaftlichen Studien Maßnahmen zu berücksichtigen, die dem Erwerb von psychotherapeutischen Kompetenzen bei teilnehmenden Studenttherapeutinnen und Studenttherapeuten dienen und zur Qualitätssicherung des Therapeutenverhaltens in Therapiestudien beitragen. Sie können die Relevanz von Forschungsergebnissen der patientenindividuellen Versorgung und für die Versorgungsinnovation diskutieren. Zudem verfügen sie über Kompetenzen in den Bereichen Kommunikation sowie Zeit- und Projektmanagement.	
Inhalte	Das Modul umfasst forschungspraktische Tätigkeiten im Bereich der klinischen Psychologie und Psychotherapie auf Basis guter wissenschaftlicher Praxis und Transparenz, welche die theoretischen und praktischen Grundlagen der Planung, Durchführung und Auswertung von wissenschaftlichen Studien an einer Forschungseinrichtung der Hochschule oder an einer Hochschulambulanz umfassen. Das Modul beinhaltet ebenfalls die selbstständige Beobachtung menschlichen Erlebens und Verhaltens und der menschlichen Entwicklung einschließlich der sozialen Einflüsse und biologischen Komponenten sowie die Relevanz von Forschungsergebnissen in der patientenindividuellen Versorgung und für die Versorgungsinnovation.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Erweitertes Seminar (4 SWS) je nach Wahl der bzw. des Studierenden und Selbststudium. Die Teilnahme an den wählbaren Erweiterten Seminaren ist gemäß § 6 Absatz 6 Studienordnung auf 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 40 Stunden und einer öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 20 Minuten Dauer. Für das Bestehen der Modulprüfung wird gemäß § 31 Prüfungsordnung die regelmäßige Teilnahme an den Erweiterten Seminaren vorausgesetzt.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sieben Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen. Die Hausarbeit wird siebenfach und die Mündliche Prüfungsleistung dreifach gewichtet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Psy-Ma-KPP-8	Berufsqualifizierende Tätigkeit III – angewandte Praxis der Psychotherapie – ambulant	Inhaberin bzw. Inhaber der Professur für Klinische Psychologie und Behaviorale Neurowissenschaft (klipsy@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über vertiefte praktische Kompetenzen in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung im direkten Kontakt mit Patientinnen und Patienten. Sie besitzen außerdem praktisch-klinische Erfahrungen im diagnostischen Prozess, in verschiedenen praktischen Teilkompetenzen des therapeutischen Prozesses und seiner Steuerung, und in der Gutachtenerstellung. Sie verfügen über belastbares Anwendungs- und prozedurales Wissen. Die Studierenden sind in der Lage, ihr klinisch-praktisches Wissen und Kenntnisse zu wissenschaftlichen Grundlagen auf die psychotherapeutische ambulante Behandlung von Patientinnen und Patienten anzuwenden und diagnostische und therapeutische Handlungen durchzuführen. Sie können die Diagnostik, die Anamnese und die Therapieplanung sowie die Zwischen- und Abschlussevaluation selbstständig durchführen. Die Studierenden verfügen über Fähigkeiten zur Selbstreflexion. Sie sind in der Lage, das eigene psychotherapeutische Handeln zu reflektieren, insbesondere in Bezug auf die Stärken und Schwächen der eigenen Persönlichkeit und ihrer Auswirkungen auf das eigene psychotherapeutische Handeln. Sie können Verbesserungsvorschläge annehmen sowie eigene Emotionen, Kognitionen, Motive und Verhaltensweisen im therapeutischen Prozess wahrnehmen und regulieren, um sie bei der Optimierung von therapeutischen Prozessen zu berücksichtigen oder die Kompetenzen zur Selbstregulation kontinuierlich zu verbessern. Zudem können sie Grenzen des eigenen psychotherapeutischen Handelns erkennen und geeignete Maßnahmen daraus ableiten. Darüber hinaus sind sie zu verantwortungsbewusstem Urteilen und Handeln befähigt und sind sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut bewusst.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet die ambulante psychotherapeutische Versorgung im direkten Kontakt mit Patientinnen und Patienten. Das Modul umfasst außerdem die Durchführung von Diagnostik, Anamneseerhebung, Therapieplanung, Evaluation sowie Gutachtenerstellung. Darüber hinaus umfasst das Modul berufsbezogene Selbstreflexion.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Erweitertes Seminar (8 SWS) in der ambulanten Versorgung mit Präsenzzeit während laufender Therapien sowie Erweitertes Seminar (2 SWS) zur Selbstreflexion und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie sowie Berufsqualifizierende Tätigkeit II – vertiefte Praxis der Psychotherapie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Modulprüfung besteht aus einer wissenschaftlich-praktischen Leistung von 25 Minuten Dauer. Für das Bestehen der Modulprüfung wird gemäß § 31 Prüfungsordnung die regelmäßige Teilnahme an den Erweiterten Seminaren vorausgesetzt.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sieben Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Psy-Ma-KPP-9	Berufsqualifizierende Tätigkeit III – angewandte Praxis der Psychotherapie – teilstationär und stationär	Inhaberin bzw. Inhaber der Professur für Klinische Psychologie und Behaviorale Neurowissenschaft (klipsy@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über vertiefte praktische Kompetenzen in der psychotherapeutischen Versorgung im direkten Kontakt mit Patientinnen und Patienten des teilstationären und stationären Sektors. Sie haben Erfahrungen im diagnostischen Prozess, in verschiedenen praktischen Teilkompetenzen und in der Gutachtenerstellung gesammelt und verfügen über Anwendungs- und prozedurales Wissen in verschiedenen Anwendungsgebieten und Settings der Psychotherapie. Die Studierenden sind in der Lage, Anamnesen und psychodiagnostische Untersuchungen bei Patientinnen und Patienten verschiedener Alters- und Störungsgruppen durchzuführen. Sie können unter Anleitung verschiedene psychotherapeutische Basismaßnahmen (wie Entspannungsverfahren, Psychoedukation oder Informationsgespräche mit Angehörigen) selbstständig durchführen. Sie können außerdem Gespräche mit Bezugspersonen von Patientinnen und Patienten durchführen und dokumentieren und entsprechend auch gruppenpsychotherapeutische Sitzungen leiten.	
Inhalte	Das Modul umfasst die psychotherapeutische Begleitung von Patientinnen und Patienten sowie deren Bezugspersonen in einer (teil)stationären Einrichtung. Das Modul beinhaltet außerdem die Durchführung von Anamnesen, psychodiagnostische Untersuchungen, psychotherapeutische Basismaßnahmen (wie Entspannungsverfahren, Psychoedukation oder Informationsgespräche mit Angehörigen) sowie das Führen von Gesprächen einschließlich deren Dokumentation.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 450 Stunden Berufspraktikum, die in einer (teil)stationären Einrichtung zu absolvieren sind, sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden grundlegende praktische Kompetenzen im Bereich der psychotherapeutischen Versorgung, Kenntnisse von institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen von psychotherapeutischen Einrichtungen der Gesundheitsversorgung sowie grundlegende Kompetenzen in der Kommunikation mit Patientinnen und Patienten gemäß § 15 PsychThApprO vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Portfolio im Umfang von zehn Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 16 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulprüfung wird nur mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 480 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Anlage 2:**Studienablaufplan (Vollzeit)**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester (M)	LP
		V/S/ES	V/S/ES	V/S/ES		
Psy-Ma-KPP-1	Wissenschaftliche Vertiefung	0/6/0 PL				10
Psy-Ma-KPP-2	Vertiefte Forschungsmethodik	2/2/0	0/2/0 PL			10
Psy-Ma-KPP-3	Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie	0/4/0	0/4/0 PL			11
Psy-Ma-KPP-4	Psychotherapie: Sektorübergreifende Behandlung und Qualitätssicherung		2/4/0 PL			7
Psy-Ma-KPP-5	Vertiefte psychologische Diagnostik und Begutachtung	0/2/4 2xPL				10
Psy-Ma-KPP-6	Berufsqualifizierende Tätigkeit II – vertiefte Praxis der Psychotherapie		0/0/6	0/0/6 PL		15
Psy-Ma-KPP-7	Forschungsorientiertes Praktikum II – Psychotherapieforschung		0/0/2 PL	0/0/2 PL		7
Psy-Ma-KPP-8	Berufsqualifizierende Tätigkeit III – angewandte Praxis der Psychotherapie – ambulant		0/0/2	0/0/8 PL		7
Psy-Ma-KPP-9	Berufsqualifizierende Tätigkeit III – angewandte Praxis der Psychotherapie – teilstationär und stationär			450h Berufspraktikum PL		16
					Abschlussarbeit	27
LP		30	30	33	27	120

SWS Semesterwochenstunden

M Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3

LP Leistungspunkte

V Vorlesung

S Seminar

ES Erweitertes Seminar

PL Prüfungsleistung

Studienablaufplan (Teilzeit)

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	LP
		V/S/ES	V/S/ES	V/S/ES	V/S/ES	V/S/ES	V/S/ES		
Psy-Ma-KPP-1	Wissenschaftliche Vertiefung	0/6/0 PL							10
Psy-Ma-KPP-2	Vertiefte Forschungsmethodik			2/2/0	0/2/0 PL				10
Psy-Ma-KPP-3	Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie	0/4/0	0/4/0 PL						11
Psy-Ma-KPP-4	Psychotherapie: Sektorübergreifende Behandlung und Qualitätssicherung		2/4/0 PL						7
Psy-Ma-KPP-5	Vertiefte psychologische Diagnostik und Begutachtung			0/2/4 2xPL					10
Psy-Ma-KPP-6	Berufsqualifizierende Tätigkeit II – vertiefte Praxis der Psychotherapie				0/0/6	0/0/6 PL			15
Psy-Ma-KPP-7	Forschungsorientiertes Praktikum II – Psychotherapieforschung				0/0/2 PL	0/0/2 PL			7
Psy-Ma-KPP-8	Berufsqualifizierende Tätigkeit III – angewandte Praxis der Psychotherapie – ambulant				0/0/2	0/0/8 PL			7
Psy-Ma-KPP-9	Berufsqualifizierende Tätigkeit III – angewandte Praxis der Psychotherapie – teilstationär und stationär						450h Berufspraktikum PL		16
								Abschlussarbeit	27
LP		15	13	15	17	17	16	27	120

SWS	Semesterwochenstunden	V	Vorlesung
LP	Leistungspunkte	S	Seminar
PL	Prüfungsleistung	ES	Erweitertes Seminar

Anlage 3:

Zuordnung der Inhalte, die aus dem Masterstudiengang bei dem Antrag auf Zulassung zur psychotherapeutischen Prüfung nachzuweisen sind, zu den Modulen im Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie der TU Dresden

6 ECTS - wissenschaftliche Vertiefung

- 6 ECTS im Modul Wissenschaftliche Vertiefung

6 ECTS - vertiefte Forschungsmethodik

- 6 ECTS im Modul Vertiefte Forschungsmethodik

11 ECTS - spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie

- 11 ECTS im Modul Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie

5 ECTS - angewandte Psychotherapie

- 5 ECTS im Modul Psychotherapie: Sektorübergreifende Behandlung und Qualitätssicherung

2 ECTS - Dokumentation, Evaluierung und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen

- 2 ECTS im Modul Psychotherapie: Sektorübergreifende Behandlung und Qualitätssicherung

7 ECTS - vertiefte psychologische Diagnostik und Begutachtung

- 7 ECTS im Modul Vertiefte psychologische Diagnostik und Begutachtung

15 ECTS - berufsqualifizierende Tätigkeit II – vertiefte Praxis der Psychotherapie

- 15 ECTS im Modul Berufsqualifizierende Tätigkeit II – vertiefte Praxis der Psychotherapie

2 ECTS - Selbstreflexion

- 2 ECTS im Modul Berufsqualifizierende Tätigkeit III – angewandte Praxis der Psychotherapie – ambulant

5 ECTS - Forschungsorientiertes Praktikum II

- 5 ECTS im Modul Forschungsorientiertes Praktikum II gemäß § 17 PsychThApprO

20 ECTS - Berufsqualifizierende Tätigkeit III – angewandte Praxis der Psychotherapie

- 5 ECTS im Modul Berufsqualifizierende Tätigkeit III – angewandte Praxis der Psychotherapie – ambulant mit 150 Stunden Präsenzzeit in der ambulanten Versorgung § 18 PsychThApprO
- 15 ECTS im Modul Berufsqualifizierende Tätigkeit III – angewandte Praxis der Psychotherapie – teilstationär und stationär mit 450 Stunden Präsenzzeit in der stationären oder teilstationären Versorgung § 18 PsychThApprO